



## Mitglieder- und Beitragsabteilung

**Telefon:** 040/361 37 - 0  
**Telefax:** 040/361 37 - 5852

**Betriebs-Nr. der See-BG:** 990 113 52

*Datum*  
28.09.2009

## Rundschreiben 1/2009 Vorabinformation über die zukünftige Zuordnung der Entgelte/D-Heuern von Land- und Seebeschäftigten zu 12 Schlüsselzahlen/„Gefahrtarifstellen“

### Zusammenfassung

Ab dem 01.01.2010 müssen die Entgelte/D-Heuern der Land- und Seebeschäftigten 12 verschiedenen Schlüsselzahlen/„Gefahrtarifstellen“ zugeordnet werden. Bitte passen Sie Ihre Lohnabrechnungsprogramm zukünftig so an, dass Sie die Zuordnung der Entgelte im Jahresbeitragsnachweis für Zeiträume ab 01.01.2010 vornehmen können. Die Abfrage dient der langfristigen Bildung eines gemeinsamen Gefahrtarifs der BG Verkehr.

### Einführung

Die Fusion der See-Berufsgenossenschaft mit der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen zur BG Verkehr zum 1. Januar 2010 wird auch Änderungen im Beitragsrecht bringen. Der Gesetzgeber lässt die Beibehaltung der bisherigen besonderen Beitragsgestaltung der See-BG nur für einen Übergangszeitraum von maximal 12 Jahren zu. Spätestens im Jahre 2022 wird es einen gemeinsamen Gefahrtarif der BG Verkehr geben, der in der Struktur den Gefahrtarifen aller anderen Berufsgenossenschaften entsprechen wird.

Zur Vorbereitung dieses Gefahrtarifs bitten wir Sie, in den Jahresbeitragsnachweisen für Zeiträume ab dem 1. Januar 2010 die Entgelte/D-Heuern Ihrer Land- und Seebeschäftigten 12 verschiedenen Schlüsselzahlen/„Gefahrtarifstellen“ zuzuordnen. Diese Unterteilung der Lohnsummen wird auch in den nächsten Jahren beibehalten werden, so dass wir vergleichbares Datenmaterial über einige Jahre hinweg erhalten werden. Ohne diese Daten ist die Bildung eines späteren gemeinsamen Gefahrtarifs und die Zuordnung der spezifischen Unfallrisiken zu den einzelnen Gefahrtarifstellen nicht möglich.

Bis zur Einführung eines gemeinsamen Gefahrtarifs in einigen Jahren wird sich an der bisherigen Beitragsgestaltung für den Seefahrtbereich (Unterteilung des Unfallversicherungsbeitrages in die beiden Bereiche „See“ und „Land“) - auch nach der Fusion - **nichts** ändern. Wann ein gemeinsamer Gefahrtarif eingeführt wird und wie dieser Gefahrtarif genau aussehen wird, wird die Selbstverwaltung der BG Verkehr autonom entscheiden.

#### Hauptverwaltung

Reimerstwiete 2, 20457 Hamburg  
Postfach 11 04 89, 20404 Hamburg  
Tel. 040/36 13 7-0, FAX 040/36 13 77 70

#### Besuchszeiten

Mo. - Mi. 8.00 - 15.00 Uhr  
Do. 8.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 13.30 Uhr

#### Bei Zahlungen bitte immer unser Aktenzeichen angeben

HSH Nordbank AG	(BLZ 210 500 00)	Nr. 103 911 000
Hamburger Sparkasse	(BLZ 200 505 50)	Nr. 1280/166 008
Postbank Hamburg	(BLZ 200 100 20)	Nr. 476 13- 200

### Bisheriges Verfahren

(Jahresbeitragsnachweise für Zeiträume bis 31.12.2009)

Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“)	Beschreibung
10	Landbeschäftigte
20	Seeleute (Kauffahrtei und Große Hochseefischerei)
30a	Seeleute Fischerei – Entgelte ohne Länderzuschuss
30b	Seeleute Fischerei – Entgelte mit Länderzuschuss

### Zukünftiges Verfahren

(Jahresbeitragsnachweise für Zeiträume ab 01.01.2010)

Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“)	Beschreibung
1	Kaufmännischer und verwaltender Teil (ausschließlich im Büro Ihres Unternehmens Beschäftigte)
2	Büro mit Außendienst
3	Technischer Landbereich – Allgemein
4	Technischer Landbereich – See
5	Personal mitversicherter Betriebsteile
6	Seemännisches Personal auf Personen und Handelsschiffen
7	Seemännisches Personal auf Bäder-, Fährschiffen oder anderen Fahrzeugen
8	Seemännisches Personal auf Schlepp-, Bergungs- und Tauchfahrzeugen
9	Seemännisches Personal auf Yachten und in Segelschulen
10	Seemännisches Personal auf Fahrzeugen der Großen Hochseefischerei
11	Seemännisches Personal auf Fahrzeugen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei – <b>ohne Länderzuschuss</b>
12	Seemännisches Personal auf Fahrzeugen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei – <b>mit Länderzuschuss</b>

## Praktische Durchführung der Datenerhebung

### Zusammenfassung

Die neuen Schlüsselzahlen 1 bis 12 werden erstmals im Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2010 abgefragt werden. Der Jahresbeitragsnachweis für das Jahr 2009 wird noch aufgrund der bisherigen 4 Schlüsselzahlen (10 bis 30b) erhoben.

Auch im DEÜV-Meldeverfahren sind die neuen Schlüsselzahlen 1 bis 12 im „Datenbaustein Unfallversicherung – DBUV“ erst für Meldezeiträume ab dem 01.01.2010 zulässig. Somit sind auch die Jahresmeldungen für das Jahr 2009 nur nach den bisherigen Schlüsselzahlen (10 bis 30b) abzugeben.

Für die Zuordnung der Lohnsummen des Jahres 2009 ändert sich nichts. Wie bisher füllen Sie bitte den Jahresbeitragsnachweis für die Lohnsummen des Jahres 2009 aus und ordnen Sie die Lohnsummen den bisherigen 4 Schlüsselzahlen zu.

Für die Lohnsummen ab dem 1. Januar 2010 wird der „Datenbaustein Unfallversicherung – DBUV“ im elektronischen DEÜV-Meldeverfahren dagegen auf 12 Schlüsselzahlen erweitert werden. Auch im Jahresbeitragsnachweis für die Lohnsummen des Jahres 2010 werden Sie 12 Schlüsselzahlen vorfinden, denen Sie bitte die entsprechenden Lohnsummen zuordnen.

Wir empfehlen, diese Informationen auch an Ihre Softwarehäuser weiterzugeben. Bitte passen Sie Ihre Lohnabrechnungsprogramme rechtzeitig so an, dass Sie die Lohnsummen für Zeiträume ab dem 1. Januar 2010 den 12 Schlüsselzahlen zuordnen können.

### Erläuterungen zu den 12 neuen Schlüsselzahlen

Ab dem 01.01.2010 sind die Lohnsummen den folgenden Schlüsselzahlen zuzuordnen:

#### Landbeschäftigte

#### Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 1: Kaufmännischer und verwaltender Teil (ausschließlich im Büro Ihres Unternehmens Beschäftigte)

Entscheidend für die Zuordnung zum kaufmännischen und verwaltenden Teil ist, dass die kaufmännisch tätigen Mitarbeiter nicht – auch nicht vorübergehend – dem gleichen Unfallrisiko ausgesetzt sind, wie Mitarbeiter im technischen Teil des Unternehmens. Es dürfen daher nur Entgelte von Mitarbeitern gemeldet werden, die **ausschließlich** im Büro/in der Verwaltung tätig sind, keinen Kontakt zu Fahrzeugen oder zum technischen Betriebsteil haben und nicht – auch nicht gelegentlich – im Außendienst (z.B. Behördengänge) tätig sind.

#### Nicht darunter fallen somit:

- Mitarbeiter, die wechselseitig – sowohl im verwaltenden als auch im technischen Teil – tätig sind
- Außendienstmitarbeiter (Kundenbetreuung außerhalb des Büros, Boten- und Behördengänge, Supercargos, Bauaufsichten, Reedereiinspektoren usw.)
- Hausmeister, Reinigungspersonal

- Reiseleiter, die sich in den Gefahrenbereich des Schiffes begeben
- Personal mit direktem Kontakt zum Schiffsbetrieb
- Lagerpersonal/Werkstattmeister
- Kassierer in Personenschiffahrtsunternehmen

### **Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 2: Büro mit Außendienst**

Entgelte von Personen, die **im Rahmen ihrer kaufmännischen und verwaltenden Tätigkeiten** gelegentlich außerhalb des eigenen Büros tätig werden (z.B. Sekretärin, die gelegentlich Behördengänge erledigt).

#### **Abgrenzungproblematiken zwischen den Schlüsselzahlen 1 und 2:**

Für einige Mitarbeiter kann es zu Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen den beiden Schlüsselzahlen 1 und 2 kommen. Auf eine genaue Definition des Begriffs „gelegentlich“ haben wir aufgrund der Vielzahl möglicher Fallgestaltungen verzichtet. In Zweifelsfällen kontaktieren Sie bitte unseren Betriebsservice (Telefon-Nummern am Ende dieser Information).

In der Mehrheit der Fälle sollte jedoch eine eindeutige Zuordnung möglich sein. Als Entscheidungshilfe haben wir Ihnen zwei **Beispiele** zusammengestellt:

1. Eine Angestellte erledigt den Kundenverkehr überwiegend von ihrem Büroarbeitsplatz aus. Allerdings kommt es mehrfach vor, dass die Kunden auch vor Ort betreut werden. Die Häufigkeit dieser Außendiensttätigkeiten schwankt aus der Erfahrung zwischen 4 und 10 mal im Jahr.

Lösung: Die Entgelte der Angestellten sind unter der Schlüsselzahl „2“ einzuordnen.

2. Eine Reederei beschäftigt einen Juristen, der sowohl die Beratung der Muttergesellschaft als auch üblicherweise der Tochtergesellschaften der Reederei übernimmt. Hierfür sucht der Jurist unregelmäßig auch die Tochtergesellschaften zu gemeinsamen Terminen auf. Im übrigen werden auch bei Bedarf Gerichtstermine wahrgenommen.

Lösung: Da auswärtige Termine zum Arbeitsbereich des Juristen gehören, sind die Entgelte unter der Schlüsselzahl „2“ einzuordnen.

### **Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 3: Technischer Landbereich – Allgemein**

Entgelte von Personen, die nicht direkt mit dem Schiffsbetrieb in Verbindung stehen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Hausmeister
- Wachleute
- Reinigungspersonal
- Lagerpersonal/Werkstattmeister
- Kassierer, Fahrkartenverkäufer
- Chauffeure
- Boten

**Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 4:  
Technischer Landbereich – See**

Entgelte von Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeiten auch in den Gefahrenbereich des Schiffsbetriebs gelangen.

Hierzu zählen beispielsweise:

- Supercargos
- Bauaufsichten
- Reedereiinspektoren
- Ladungsinspektoren
- Reiseleiter

Hinweis: Bei der Bauaufsicht handelt es sich grundsätzlich um eine Landbeschäftigung. Kapitäne oder Offiziere können jedoch für ihre Reederei für vorübergehende Zeit auch Bauaufsichten übernehmen. Wird der Kapitän/Offizier in dieser Zeit weiterhin als seemännisches Personal in den Lohnunterlagen weitergeführt und kehrt nach der Bauaufsicht in die Seefahrt zurück, sind die Lohnsummen nicht unter der Gefahrtarifstelle 4 nachzuweisen, sondern weiterhin unter der Gefahrtarifstelle für das seemännische Personal. Überschreitet die Bauaufsicht jedoch eine Dauer von 6 Monaten, ist die Lohnsumme des Kapitäns/Offiziers ab diesem Zeitpunkt der Gefahrtarifstelle 4 zuzuordnen.

**Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 5:  
Personal mitversicherter Betriebsteile**

Entgelte von Personen, die in fremdartigen Hilfs- oder Nebenunternehmen tätig sind (Imbiss/Kiosk, Restaurant, Vermietung/Verpachtung, Werkstätten etc.).

Werden Personen in den fremdartigen Betriebsteilen beschäftigt, die ausschließlich kaufmännische und verwaltende Tätigkeiten ausüben, sind die Entgelte nicht unter der Schlüsselzahl 5, sondern unter den Schlüsselzahlen 1 oder 2 nachzuweisen

**Seeleute**

**Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 6:  
Seemännisches Personal auf Personen- und Handelsschiffen**

Entgelte/D-Heuern der Seeleute, die auf Fahrgast-, Fracht- oder Tankschiffen eingesetzt werden. Hierbei sind nicht nur die Kapitäne und Besatzungsmitglieder zu erfassen, sondern auch alle anderen an Bord während der Reise im Rahmen des Schiffsbetriebs beschäftigten Personen.

**Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 7:  
Seemännisches Personal auf Bädern, Fährschiffen und anderen Fahrzeugen**

Entgelte/D-Heuern der Seeleute, die auf Bädern, Fährschiffen und anderen Fahrzeugen (die nicht in den übrigen Schlüsselzahlen enthalten sind) eingesetzt sind. Hierbei sind nicht nur die Kapitäne und Besatzungsmitglieder zu erfassen, sondern auch alle anderen an Bord während der Reise im Rahmen des Schiffsbetriebs beschäftigten Personen.

**Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 8:  
Seemännisches Personal auf Schlepp-, Bergungs- und Tauchfahrzeugen**

Entgelte/D-Heuern der Seeleute, die auf Schlepp-, Bergungs- und Tauchfahrzeugen eingesetzt sind. Hierbei sind nicht nur die Kapitäne und Besatzungsmitglieder zu erfassen, sondern auch alle anderen an Bord während der Reise im Rahmen des Schiffsbetriebs beschäftigten Personen.

**Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 9:  
Seemännisches Personal auf Yachten und in Segelschulen**

Entgelte/D-Heuern der Seeleute, die auf (Privat-) Yachten oder in Segelschulen tätig sind. Hierunter fallen alle an Bord beschäftigten Personen, die während des Schiffsbetriebs eingesetzt werden.

**Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 10:  
Seemännisches Personal auf Fahrzeugen der Großen Hochseefischerei**

Entgelte/D-Heuern der Seeleute, die auf Schiffen der Großen Hochseefischerei eingesetzt sind. Hierbei sind nicht nur die Kapitäne und Besatzungsmitglieder zu erfassen, sondern auch alle anderen an Bord während der Reise im Rahmen des Schiffsbetriebs beschäftigten Personen.

**Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 11:  
Seemännisches Personal auf Fahrzeugen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei  
- ohne Länderzuschuss**

Entgelte/D-Heuern der Seeleute, die auf Schiffen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei eingesetzt sind. Hierbei sind nicht nur die Kapitäne und Besatzungsmitglieder zu erfassen, sondern auch alle anderen an Bord während der Reise im Rahmen des Schiffsbetriebs beschäftigten Personen. Der Betrieb erhält **keinen Länderzuschuss**.

**Schlüsselzahl („Gefahrtarifstelle“) 12:  
Seemännisches Personal auf Fahrzeugen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei  
- mit Länderzuschuss**

Wie unter Schlüsselzahl 11, aber: Der Betrieb erhält einen Länderzuschuss. Werden die Seeleute auf Schiffen der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei außerhalb der Fischereisaison auch für Gästefahrten eingesetzt, so sind die Entgelte/D-Heuern der Seeleute für den Zeitraum der Gästefahrten unter der Gefahrtarifstelle „11“ nachzuweisen, da es für Einsätze in der Gästefahrt keinen Länderzuschuss gibt.

## Kontakt: Ansprechpartner und Telefonnummern

Sie erreichen uns, wenn Sie **040 - 36 137** und dann die Durchwahlnummer wählen.

<b>Geschäftsführung:</b>	Herr Woelki	710
	Herr Schmidt	220

<b>Mitglieder- und Beitragsabteilung</b>		
<b>Abteilungsleiter/ Einflaggungsmanager</b>	Herr Bubenzer	600
Allgemeine Fragen zum Beitrags- und Versicherungsrecht	Herr Stoislow	645
	Frau Hommann	613
<b>Betriebs-Service</b>		
Bereichsleiterin / Stellv. Abteilungsleiterin	Frau Brandt	626
Eintragung aller Unternehmen, Beitragsverfahren zur Unfallversicherung, Klärung von Versicherungsverhältnissen im Bereich der Unfallversicherung, Unternehmerbeiträge zur eigenen Unfallversicherung  für Betriebe mit den beiden Endziffern der Betriebsnummer <b>00 – 50:</b>  für Betriebe mit den beiden Endziffern der Betriebsnummer <b>51 – 99:</b>	Frau Ivetic	606
	Frau Mecke	616
	Frau Kreplin	612
	Frau Zornow	636
<b>Sonderaufgaben</b>		
Lastenausgleich/Lastenverteilung unter den Berufsgenossenschaften, Unfallzuschläge	Herr Hayduk	641
<b>Schiffssicherheit</b>	Herr Borstelmann	225
	Herr Schreiber	203
	Herr Sanselzon	222
<b>Unfallabteilung</b>	Herr Landahl	246
	Herr Röhrs	263
<b>Seeärztlicher Dienst</b>	Herr Labrenz	365

<b>Telefonzentrale: 040 - 36 137 - 0</b>	<b>Telefax – Betriebsservice: 040 - 36 137 - 5852</b> <b>Telefax – Sonstiges: 040 - 36 137 - 770</b>
--	---